

# Jagdausübung und Jagdregime des BioWild-Projekts

Im Rahmen des BioWild-Projekts sollen die Folgen eines veränderten Schalenwild-Managements auf die Vegetationsentwicklung in bewirtschafteten Wäldern über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren untersucht werden. Die in der Fläche verantwortlichen Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten erhalten objektive Grundlagen, anhand derer sie ihre waldbauliche Zielsetzung ausrichten können. Durch das Projekt wird auch ein besseres besitzarten- und jagdrevierübergreifendes Miteinander der Verantwortlichen angestrebt.



Foto: Hans von der Goltz

Abb. 1: Von der Monokultur zum gemischten Wald: Weißtannen-, Fichten-, Ebereschen-, Bergahorn- und Buchennaturverjüngung unter einem Fichtenaltholz

*Stefan Schneider, Hans von der Goltz, Michael Gunter Müller, Claudia Jordan-Fragstein*

**D**as vielerorts fehlende Gleichgewicht zwischen einer natürlichen oder naturnahen Waldverjüngung und dem Habitatleistungsvermögen sowie den Zielen der Waldbesitzer angepasste Schalenwildbestände zu erreichen, ist ein emotionsgeladenes Thema, das häufig bei den Waldeigentümern, Waldbesitzern, Förstern und Jägern zu aufgeregten Diskussionen führt. Handfeste und quantifizierbare Argumente werden jedoch von allen Beteiligten nur selten zu einer Versachlichung der Thematik angeführt. Abhilfe schaffen soll hier das Projekt „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“ – kurz BioWild-Projekt –, das durch die Universitäten Dresden, Göttingen und München sowie die ANW Deutschland e.V. bearbeitet wird. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz

## Schneller Überblick

- Dauer des BioWild-Projekts: 2015 bis 2021; Budget: 2,5 Mio. €
- 25.000 ha Wald in fünf Bundesländern, jährliche Aufnahme von 496 gezäunten und ungezäunten Vergleichsflächen
- Vier Projektpartner, zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Umfasst alle Waldbesitzarten sowie Eigenjagden, Staatsjagden und gemeinschaftliche Jagdbezirke
- [www.biowildprojekt.de](http://www.biowildprojekt.de)

mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

## Waldbauziel im Jagdpachtvertrag verankern

Waldeigentümer beziehungsweise die Waldbesitzer geben als Inhaber des an das Grundeigentum gebundenen Jagdrechts die übergeordneten jagdlichen Zielsetzungen vor. Diese Vorgaben sollten durch die Vertragsparteien im Jagdpachtvertrag eindeutig vereinbart und durch die Jäger nach Abschluss des Jagdpachtvertrages umgesetzt werden, da diese Inhaber des Jagdausübungsrechts auf Zeit werden.

Idealerweise erfolgt die Formulierung der Waldbewirtschaftungsziele durch die Waldbesitzer unter Einbeziehung der Jagdausübungsberechtigten. Mithilfe des Waldbewirtschaftungsziels soll der durch die Jagdausübungsberechtigten zu füllende Rahmen klar umrissen werden. Es können die jeweiligen Vorstellungen anhand von konkreten Waldbildern im

## BioWild-Projekt

Das BioWild-Projekt wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V. (ANW) zusammen mit den Universitäten in Dresden, Göttingen und München initiiert und wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Mit dem Projekt soll auf die ökologischen und ökonomischen Vorzüge artenreicher und stabiler Mischwälder hingewiesen werden. Im Rahmen des über sechs Jahre laufenden Projektes sollen Entscheidungshilfen für Waldbewirtschaftler, Jagdausübungsberechtigte sowie die Politik formuliert und mit entsprechendem Zahlenmaterial hinterlegt werden.

Infos unter [www.biowildprojekt.de](http://www.biowildprojekt.de)



Rahmen eines jährlichen Waldbegangs gezeigt und erklärt werden. Auf dieser Grundlage werden von beiden Parteien Strategien zur Zielerreichung entwickelt. Empfehlungen zur individuellen

Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen sollen im Rahmen dieses Projekts erarbeitet und die verschiedenen Optionen entsprechend mit Zahlen untermauert werden.

## Die drei BioWild-Jagdregime

Artenvielfalt und Zustand der Vegetation werden in den fünf Pilotregionen auf insgesamt ca. 25.000 Hektar ermittelt. Die Vegetationsaufnahmen basieren auf 248 Weisergattern samt ihrer ungezäunten Vergleichsflächen sowie auf zusätzlichen Vegetationsaufnahmen an Stichprobenpunkten, die ebenfalls zufallsbasiert über die fünf Pilotregionen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilt liegen. Die Daten der Vegetation werden dann mit den von den Jagdausübungsberechtigten gemeldeten Erlegungs- und Unfallwildnachweisen abgeglichen und auf ihre Plausibilität geprüft.

Die ersten beiden und im folgenden erläuterten Jagdregime (HUW und HAW) dienen als Nullvariante, um das Status-quo-Spektrum abzubilden. Das HZW-Jagdregime soll veranschaulichen, wie sich eine Senkung der Schalenwildbestände über die Projektlaufzeit auf die Vegetation sowie auf Parameter des Wildes auswirkt.

**→ HUW (Habitat Unangepasst hohe Wildbestände):** Wildbestände sind unter waldoökologischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Hieran soll während der Projektlaufzeit aber



Foto: Claudia Jordan-Fragstein

Abb. 2: Ein bei einer Drückjagd in der thüringischen BioWild-Pilotregion erlegtes weibliches Stück Rehwild

nichts geändert werden. Die Jagd wird weiter wie bisher ausgeübt.

**HAW** (Habitat Angepasste Wildbestände): Wildbestände sind an die walddöko-logischen und waldbaulichen Bedürfnisse bereits angepasst. Auch hieran soll sich während des Projektes nichts ändern. Die Jagd wird weiter wie bisher ausgeübt.

**HZW** (Habitat angepasste Wildbestände): Wildbestände sind unter walddöko-logischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Dies soll während der Projektlaufzeit geändert werden. Einerseits sollen die Schalenwildbestände durch angepasste Jagdstrategien verringert werden, andererseits soll in diesen Jagdgebieten das Nahrungsangebot für das Wild durch geeignete waldbauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden erhöht werden.

### Jagderfolg durch Synchronisation steigern

Um die Beunruhigung des Wildes durch kürzere, aber effektivere Jagdperioden zu minimieren und gleichzeitig die tatsächlichen Erlegungschancen der Jägerinnen und Jäger zu maximieren, sollen in den HZW-Revieren des BioWild-Projektes die Erlegungsmöglichkeiten beim Wild im Wald in folgenden Zeiträumen synchronisiert werden:

- **Haupterlegungszeit:**
  1. August bis 31. Dezember,
- **1. Nebenerlegungszeit:**
  1. April bis 31. Mai und
- **2. Nebenerlegungszeit:**
  1. Januar bis 31. Januar.

Innerhalb dieser Erlegungszeiten soll es den Jägern grundsätzlich gestattet sein, alle Schalenwildarten alters- und geschlechtsunabhängig zu erlegen – sofern dem keine ethischen oder tierschutzrechtlichen Gründe (z. B. § 22, Abs. 4 Bundesjagdgesetz) entgegenstehen. Außerhalb der Haupt- und Nebenerlegungszeiten herrscht in den HZW-Revieren absolute Jagdruhe auf alles Haar- und Federwild. Auf allen Nichtwaldflächen gelten weiter die „normalen“ gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Landesjagdgesetze. Dies ermöglicht z. B. die Jagd auf Schwarz-



Abb. 3: Flächiger Schalenwildverbiss an Naturverjüngung

wild zur Vermeidung von Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auch innerhalb der Jagdruhezeiten in den HZW-Revieren. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Haupt- und Nebenerlegungszeiten je nach Bundesland aufgrund von Genehmigungen, die von den für alle Pilotregionen einheitlich gestellten Anträgen abweichen, geringfügig voneinander unterscheiden.

### Wissenschaftliche Begleitung der Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten

Die Erlegungsnachweise, die von allen HUZ-, HAW- und HZW-Jagdausübungsberechtigten in den Pilotregionen ausgefüllt werden, dienen dazu festzustellen, welche Jagdausübungen besonders effektiv sind. Auch erlauben die gesammelten Daten Rückschlüsse auf die Alters- und Geschlechterverhältnisse sowie die Kondition des Schalenwildes. Im Rahmen der Erhebung dieser Daten findet auf freiwilliger Basis ein begleitendes Coaching von Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzern statt. Es wird gegebenenfalls besprochen, was sie zur Verbesserung der Wildlebensräume oder Erfolg versprechender jagdlicher Infrastruktur beitragen können. Die Auswertung der jagdlichen und waldbaulichen Daten erfolgt anonymisiert.

Zum Abgleich zwischen den floristischen Untersuchungen und dem jagdlichen Erfolg werden die folgenden Schalenwildarten mittels der Erlegungsnachweise in allen drei Jagdregimen durch die Jagdausübungsberechtigten erfasst:

- Rotwild, Rehwild, Schwarzwild,

- Muffelwild, Damwild, Gamswild.

Die jagdlichen Daten werden jedoch nur dann erhoben, wenn sich der Erlegungsort des Schalenwildes im Wald bzw. auf dem Wald dienenden Flächen wie Wildwiesen, Waldwegen etc. befindet. Diese Bereiche sind Wald im Sinne der jeweiligen Landeswaldgesetze.

### Eigenverantwortung stärken

Alle Jagdausübungsberechtigten und Waldeigentümer bzw. Waldbesitzer, die eine Balance von Wald und Wild anstreben, können dies in ihren HZW-Jagdrevieren tun. Ein Muss besteht jedoch nicht! Ob die zusätzlichen Erlegungschancen, die im Rahmen des BioWild-Projektes geschaffen wurden, genutzt werden – oder nicht – liegt im Verantwortungsbereich der kompetent agierenden Jagdausübungsberechtigten und ist Gegenstand der Auswertungen im Projekt.

Die Projektbeteiligten werden bei dieser Aufgabe nicht alleine gelassen, vielmehr wird allen Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzern auf Wunsch im Rahmen des BioWild-Projektes eine kostenlose Beratung in jagdlichen und waldbaulichen Fragestellungen angeboten. Wollen Beteiligte der Pilotregionen beispielsweise ihre Jagd in den HZW-Revieren effizienter gestalten und dadurch z. B. das habitatverfügbare Nahrungsangebot und die Deckung zur Vermeidung von Wildschäden erhöhen, so stehen die Wissenschaft und der örtlich zuständige Projektverantwortliche beratend zur Verfügung.

**Weitere Infos:** [www.biowildprojekt.de](http://www.biowildprojekt.de);  
Tel. 02972-9849379;

[waldwild@anw-deutschland.de](mailto:waldwild@anw-deutschland.de)

Stefan Schneider,  
[waldwild@anw-deutschland.de](mailto:waldwild@anw-deutschland.de),  
Forstassessor im Dienste der  
Arbeitsgemeinschaft Naturne-  
mäßige Waldwirtschaft e. V. (ANW),  
verantwortlich für die Gesamtkoor-  
dination des BioWild-Projektes.  
Hans von der Goltz ist Bundes-  
vorsitzender der ANW und Projekt-  
verantwortlicher. Prof. Dr. Michael  
Gunter Müller leitet den Lehrstuhl für Waldschutz an der  
TU Dresden. Claudia Jordan-Fragstein ist Mitarbeiterin am  
Lehrstuhl für Waldschutz.

